Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 93 (2018)

Heft: 11

Artikel: Gegen Missbrauch des Zivildienstes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-816930

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gegen Missbrauch des Zivildienstes

Das neue Zivildienstgesetz geht der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) zu wenig weit. Die Militärdirektoren schlagen sechs weitere, meist prüfenswerte Massnahmen vor, namentlich die Ansätze Nummer 1 bis 5.

Der Standpunkt der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr zum Ersatzdienst

Die RK MZF unterstützt zwar den neuen Entwurf des Bundesrates. Jedoch geht sie nicht davon aus, dass das 7-Punkte-Programm zu einer substantiellen Senkung der Zulassungen zum Zivildienst führt.

1. Sicherheitspolitik und Schule

Im Rahmen der Rekrutierung ist mündliche Motivationsabklärung durchzuführen. Die persönliche Befragung sei eine psychologische Hürde. Denn beim elektronischen Weg werde nicht nachgeprüft, ob es um das Gewissen oder nicht doch eher um die Optimierung des Lebensweges gehe.

Flankierend dazu sollen an den Oberstufen Themen der Schweizer Sicherheitspolitik unterrichtet werden. Die RK MZF geht davon aus, dass die grosse Attraktivität auch am eher geringen Kenntnisstand der jungen Schweizer Bevölkerung über die Instrumente der Schweizer Sicherheitspolitik liegen.

2. Zeitraum für Gesuch

Ein Gesuch zum Zivildienst soll nur zwischen der Rekrutierung und vor der RS gestellt werden können.

Mit dieser Massnahme erhalte die Armee die nötige Planungssicherheit für ihre Bestände. Ebenso werde der finanziellen Investitionen in die Ausbildung eines einzelnen Armeeangehörigen Rechnung getragen.

3. Gesuchsstopp

Militärdienstpflichtige, die zu einem Assistenz- oder Aktivdienst aufgeboten sind, sollen kein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst mehr stellen können.

Denn aus sicherheitspolitischer Sicht ist es unzulässig, dass ausgerechnet in Fällen wie Bedrohung, Katastrophen oder Not ein vollständig ausgebildeter Militärdienstpflichtiger beim Aufgebot doch noch ein Zivildienstgesuch stellen kann.

4. Verpflichtung für Kader

Ein Angehöriger der Armee mit Kaderoder Spezialausbildung hat sich für die vollständige Ableistung seiner Militärdienstpflicht zu verpflichten.

Eine Option sei auch die Rückzahlung von Ausbildungsaufwendungen. Auch hier wird das Argument der grossen Investition in den Vordergrund gestellt.

5. Gegen Zivis im Ausland

Die Möglichkeit, dass Zivis ihren Dienst im Ausland machen, sei abzuschaffen.

Denn dies stelle eine unnötige Attraktivitätssteigerung dar. Es widerspreche auch dem Grundsatz der Gleichwertigkeit. Ein AdA könne seine Militärdienstpflicht auch nicht im Rahmen eines Auslandeinsatzes absolvieren..

6. «Sicherheitsdienstpflicht»

Zur Lösung der Bestandesprobleme in Armee, Zivilschutz und Zivildienst sei das Modell der «Sicherheitsdienstpflicht» vertieft zu prüfen.

Die im Modell «Sicherheitsdienstpflicht» dargestellte Zusammenführung von Zivilschutz und Zivildienst und die Schaffung einer neuen Organisation (so Katastrophenschutz) dürfte laut der RK MZF das heutige System vereinfachen und Bestandesprobleme lösen.



d. Knuchel

Den Militärdirektoren der Kantone geht der Bundesrat zu wenig weit. Sie schlagen zusätzlich sechs eigene Massnahmen vor.